

Abteilung Handball

Allgemeine Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung von Spielen der SVS Mannschaften in der Sporthalle Landwehrstraße mit Zuschauern unter Corona-Auflagen

1. Allgemeine Regelungen

- 1.1. Es gelten weiterhin die AHA + L-Regeln für die Zusammenkunft von mehreren Personen.
- 1.2. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mindestabstand möglichst einzuhalten. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

2. HALLE

- 2.1. Der Zugang zur Sporthalle erfolgt für jede Mannschaft und Zuschauer über den Haupteingang unter Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften (Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand). Den Mannschaften wird jeweils eine Umkleidekabine zur Verfügung gestellt. In den Kabinen ist auf die Abstandshaltung zu achten, der Aufenthalt ist auf ein notwendiges zeitliches Minimum zu beschränken.

2.2. Einlasskontrolle

Personen ab 18:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 2G-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesene Personen als Spieler/Spielerinnen an diesem teilnehmen.

Personen unter 18:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können den Nachweis durch die Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte) erbringen.

Für Kinder unter 6 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, besteht generell keine Testerfordernis.

2.3 Maskenpflicht

Es besteht auf allen Wegen eine Maskenpflicht und dauerhaft auch auf der Tribüne.

2.4 Zuschaueranzahl

Die Zahl der Zuschauer wird. gem. den behördlichen Vorgaben auf 100 Personen begrenzt.

Friedrichdorf-Seulberg, 05.12.2021

SV 1920 Seulberg
Abteilungsvorstand Handball